Stadt Bad Münstereifel
- Der Bürgermeister
Az: 12-10-80/Rö

Bad Münstereifel, den 06.05.2026

Nr. der Ratsdrucksache: **236-XII**

Beratungsfolge	Termin
Rat	19.05.2026

Zur Beratung in **öffentlicher** Sitzung:

Bezeichnung des Tagesordnungspunktes:
Bestellung eines Kämmerers

Berichterstatter/in: Bürgermeister Sebastian Glatzel / Frau Rößler

() Kosten €:

Die Mittel stehen haushaltsrechtlich zur Verfügung
() ja / () nein
() Nothaushalt / Übergangswirtschaft

() Anlagen sind beigefügt

() Die Mittel müssen über-/außerplanmäßig bereitgestellt werden.
() Kostenstelle _____ Konto _____
() Folgekosten: () ja / () nein _____ € jährlich
() Beschlussausführung bis _____

Ausgearbeitet:		Beteiligt:		Mitgezeichnet:	
	GBA		**20.1**		
	PR		**AL**		
	20				

Bürgermeister

An der Abstimmung hat/haben (wegen Befangenheit) nicht teilgenommen:

() zurückgezogen () vertagt () von der Tagesordnung abgesetzt

() verwiesen in den _____

Abstimmungsergebnis:

Rat	() einstimmig	() Ja-Stimmen	() Nein-Stimmen	() Enthaltungen
@GRK2@	() einstimmig	() Ja-Stimmen	() Nein-Stimmen	() Enthaltungen
@GRK3@	() einstimmig	() Ja-Stimmen	() Nein-Stimmen	() Enthaltungen
@GRK4@	() einstimmig	() Ja-Stimmen	() Nein-Stimmen	() Enthaltungen

1. Sachverhalt:
Nach § 71 Abs. 4 Gemeindeordnung NRW (GO NRW) besteht für kreisfreie Städte die Verpflichtung einen Beigeordneten zum Kämmerer zu bestellen. Eine vergleichbare Regelung für kreisangehörige Kommunen enthält das Gesetz nicht.

Bis zu seinem Ausscheiden war Herr Reidenbach als Lebenszeitbeamter zum allgemeinen Vertreter des Bürgermeisters bestellt und mit den Aufgaben des Kämmerers betraut. Die Stellvertretung für die Aufgaben des Kämmerers übernimmt seit 01.05.2021 Herr Dennis Breuer.

Auf Grundlage der Bestenauslese wurde von der Findungskommission Herr Wolfgang Greuel dem Rat zur Wahl des Beigeordneten vorgeschlagen. Zudem ist aufgrund seiner fundierten Kenntnisse und Erfahrungen im kommunalen Haushalts- und Finanzwesen beabsichtigt, ihn zeitgleich mit seiner Ernennung zum Beamten auf Zeit auch zum Kämmerer zu bestellen.

Nach der Wahl des Beigeordneten werden die Verwaltungsabläufe der Stadt Bad Münstereifel neu strukturiert. So wurde bereits in der Ratssitzung am 16.12.2025 die zukünftige Geschäftsverteilung des Beigeordneten festgelegt und dem Beigeordneten u.a. die Verantwortung für den Finanzbereich der Stadt Bad Münstereifel übertragen. Die Übertragung der Funktion des Kämmerers ist für das Amt eines Beigeordneten charakteristisch. Diese Bestellung wird von Seiten der Verwaltung auch wegen der Brisanz der städtischen Haushaltswirtschaft und der Haushaltssicherung als erforderlich angesehen. Die herausgehobene Funktion des Kämmerers und damit einhergehende herausgehobene Stellung (z.B. auch gegenüber dem Rat) soll mit der Beschlussfassung durch den Rat zum Ausdruck gebracht werden.

Für die Bestellung durch den Rat reicht die einfache Mehrheit. Der Bürgermeister ist stimmberechtigt. Der Rat behält sich auch das Recht einer Abberufung vor.

2. Rechtliche Würdigung
Siehe Sachverhalt

3. Finanzielle Auswirkungen und Auswirkungen auf das Haushaltssicherungskonzept
Keine

4. Organisatorische und personelle Auswirkungen
Siehe Sachverhalt

5. Lösungsvorschlag und mögliche Alternativen und deren Auswirkungen
Siehe Sachverhalt

6. Auswirkungen auf den demographischen Wandel
Keine

7. Auswirkungen auf den Klimawandel
Keine

8. Beschlussvorschlag:
Mit Ernennung zum Beamten auf Zeit soll der Beigeordnete Herr Wolfgang Greuel zum Kämmerer der Stadt Bad Münstereifel bestellt werden.